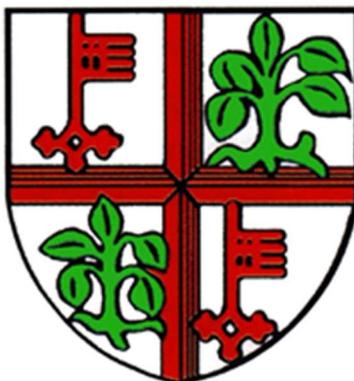


Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen



Bericht

**über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Mayen
zum 31.12.2020**

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung zur Corona Pandemie	3
1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen	3
1.1 Prüfauftrag	3
1.2 Prüfungsdurchführung	5
2. Grundsätzliche Feststellungen	6
2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung / zum Gesamtrechenschaftsbericht	6
2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden	8
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	12
3.1 Gegenstand der Prüfung	12
3.2 Art und Umfang der Prüfung	12
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.2 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	15
5. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	15
5.1 Gesamtbilanz - Vermögenslage	16
5.2 Gesamtergebnisrechnung - Ertragslage	21
6. Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen	25
7. Bestätigungsvermerk	25
Anlage 1 Erläuterung der Strukturkennzahlen zum Gesamtabchluss	26

Der Prüfbericht stützt sich auf die Arbeitshilfen für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse, Bd. 7:
Der kommunale Gesamtabchluss, KGSt-Bericht Nr. 9/2011

Vorbemerkung zur Corona Pandemie

Die von dem neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 ausgelöste Krankheit COVID-19 wurde erstmals Ende Dezember 2019 in der chinesischen Stadt Wuhan wahrgenommen und hat sich von dort binnen weniger Monate weltweit verbreitet. Am 28.01.2020 wurde der erste Krankheitsfall in Deutschland festgestellt. In der Karwoche, am 07. April 2020, waren bereits Deutschland weit mehr als 100.000 Menschen infiziert. 1.747 Menschen sind bis dahin an dem Corona Virus verstorben. Zur Eindämmung der Entwicklung wurden seit Ende Februar 2020 zunächst zahlreiche Veranstaltungen abgesagt und immer umfangreichere, massive Einschränkungen für das öffentliche und private Leben verordnet. Am 11.03.20 wurde die Verbreitung des Corona Virus von der Weltgesundheitsorganisation WHO als Pandemie eingestuft. Geschäfte die nicht der Grundversorgung dienen mussten ab dem 18.03.2020 auch in Rheinland-Pfalz schließen (Lockdown). Kontaktverbote, die Absage von Veranstaltungen, die Schließung von städtischen Einrichtungen sowie mehr Aufwendungen für Schutz- und Hygienemaßnahmen und die Schaffung von Heimarbeitsplätzen haben auch für die Stadt Mayen und ihre Beteiligungen zu Einnahmeausfällen und Mehraufwendungen im Haushaltsjahr 2020 geführt.

1. Prüfauftrag und rechtliche Grundlagen

1.1 Prüfauftrag

Nach § 109 GemO in Verbindung mit § 15 Abs. 1 Artikel 8 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) hat die Stadt Mayen für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Gesamtabschluss aufzustellen, wenn zum Ende des Haushaltsjahres und zum Ende des vorausgegangenen Haushaltsjahres mindestens eine Tochterorganisation der Gemeinde unter dem beherrschenden oder maßgeblichen Einfluss der Gemeinde steht.

Insofern hatte die Stadt Mayen nach § 15 des Landesgesetzes zur kommunalen Doppik (KomDoppikLG) erstmals zum 31.12.2015 einen Gesamtabschluss mit den erforderlichen Anlagen zu erstellen. Zu dem Gesamtabschluss hat die Stadt Mayen ihren Jahresabschluss nach § 108 Gemeindeordnung (GemO) und die Jahresabschlüsse ihrer Tochterunternehmen zusammenzufassen (§ 109 Abs. 4 GemO). Mit der Erstellung des Gesamtabschlusses wurde die Steuerberatungsgesellschaft Egert & Kollegen aus Mayen betraut.

Durch Betrachtung der Gemeinde und ihrer Beteiligungen als einheitliche Organisation - vergleichbar mit einem Konzern - wird eine Gesamtübersicht über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt erreicht. Der Gesamtabschluss legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Stadt ab. Jahresabschluss und

Gesamtabschluss zusammen ermöglichen einen vollständigen Überblick über Vermögen, Schulden sowie den Ressourcenverbrauch insgesamt. Vor dem Hintergrund der Ausgliederungen der Vergangenheit soll hiermit auch ein eventuell verlorengegangener Überblick aus Sicht der Gesamtkommune wiederhergestellt werden. Der Gesamtabschluss kann damit die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und verselbständigten Aufgabenbereichen bilden. Dabei sind die Auslagerungen der Stadt Mayen noch überschaubar und über ihre Entwicklung enthält auch der jeweilige städtische Jahresabschluss im Beteiligungsbericht die wesentlichen Informationen.

Die Aufstellung des Gesamtabschlusses hat unter Beachtung der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden (GoB-G) zu erfolgen und soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln.

Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang. Dem Gesamtabschluss sind der Gesamtrechenschaftsbericht nach § 59 GemHVO, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht und die Verbindlichkeitenübersicht als Anlagen beizufügen.

Der Gesamtabschluss ist gemäß § 109 Abs. 8 i. V. mit § 114 Abs. 2 GemO innerhalb von **elf Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Kenntnisnahme durch den Stadtrat öffentlich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Nach § 112 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit § 113 ff. GemO obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichtes (§ 113 Abs. 2 GemO) für das jeweilige Haushaltsjahr.

Gemäß § 113 Abs. 3 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt einen Prüfbericht über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Gesamtabschlussprüfung zu erstellen und dem Rechnungsprüfungsausschuss für seine Prüfungen zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtabschluss nebst Anlagen ist nach § 113 Abs. 1 GemO dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Gemeinden vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (§ 113 Abs. 2 GemO).

Die Prüfung des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen erstreckt sich auch darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen kommunalrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die Prüfung der ordnungsgemäßen Konsolidierung, da die

Einzelabschlüsse zuvor bereits durch externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bzw. im Falle des Kernhaushaltes durch das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft wurden.

Der Gesamtabschluss ist dem Stadtrat zur Kenntnis vorzulegen, d.h. eine förmliche Beschlussfassung ist nicht vorgesehen. Dies resultiert daraus, dass eine entsprechend förmliche Entlastung nicht vorzunehmen ist, da diese bereits im Rahmen der jeweiligen Einzelabschlüsse zu erfolgen hat.

Dem Gesamtabschluss kommt insoweit ausschließlich eine „Informationsfunktion“ zu.

1.2 Prüfungsdurchführung

Der **sechste** Gesamtabschluss zum **31.12.2020** konnte nicht planmäßig nach § 109 Abs. 8 GemO bis zum **30.11.2021** aufgestellt werden. In der Folge konnte er dem Stadtrat auch nicht vor Ende des auf den Abschlussstichtag folgenden Haushaltsjahres zur Kenntnis vorgelegt werden. Bei der Aufstellung ist die Stadt davon abhängig, wie schnell es den Tochterorganisationen und einzubeziehenden Beteiligungen gelingt, die eigenen Jahresabschlüsse aufzustellen, prüfen und feststellen zu lassen. Der letzte geprüfte Jahresabschluss 2020, der in den Gesamtabschluss einzubeziehen war, konnte erst Anfang November 2021 vorgelegt werden.

Bei der Prüfung sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen und der Entwurf zur Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts einer Gebietskörperschaft (IDW EPS 730) in Form der einschlägigen Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer e. V. beachtet worden.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der in Anlehnung an die Arbeitshilfe für die Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse der Kommunalen Gemeinschaftsstelle (KGSt-Bericht Nr. 9/2011) erstellt wurde.

Der endgültige Gesamtabschluss sowie dessen Anlagen wurden dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Mayen über die Kämmerei am 20. Dezember 2021 übergeben. Im Vorfeld hat die aufstellungsbegleitende Prüfung mit gemeinsamen Besprechungen der Mitarbeiter der Kämmerei und der Vertreterin der beauftragten Steuerberatungsgesellschaft stattgefunden, in deren Folge Änderungen und Ergänzung zur finalisierten Fassung geführt haben.

Nach dem eingetretenen Zeitablauf kann die Kenntnisnahme des Gesamtabschlusses durch den Stadtrat frühestens in der 1. Sitzung im Jahre 2022 erfolgen; insofern muss ein Rechtsverstoß gegen § 109 Abs. 8 GemO testiert werden, der allerdings keinerlei Konsequenzen hat.

Die Prüfung des Gesamtabschlusses baut auf den Prüfungen der Einzelabschlüsse auf, dabei sollen die Prüfungsinhalte aus der Einzelabschlussprüfung nicht wiederholt werden.

Bei dem Gesamtabschluss handelt es sich um kein eigenständiges Rechenwerk. Er wird vielmehr nach der derivativen Methode erstellt, d. h., er wird aus den Einzelabschlüssen der Kommune und der einbezogenen Tochterorganisationen unter Berücksichtigung von erforderlichen Anpassungsbuchungen erstellt. Anpassungsbuchungen sind insbesondere erforderlich, um der Einheitstheorie, nach der die Kommune und die in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen eine rechtliche und wirtschaftliche Einheit bilden, Rechnung zu tragen. Die Prüfung des Gesamtabschlusses beschränkt sich weitgehend auf die Prüfung der richtigen Ableitung des Gesamtabschlusses aus den geprüften Einzelabschlüssen der Kommune und der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen unter Berücksichtigung der erforderlichen Konsolidierungsbuchungen.

Auf dieser Grundlage wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind. Die Prüfung schloss eine stichprobenhafte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht ein.

Die Prüfung umfasste hierbei insbesondere den Konsolidierungskreis, die Überleitung aus den Handelsbilanzen in die Kommunalbilanz, die Darstellung stiller Reserven sowie die Konsolidierungsmaßnahmen. Insbesondere wurde auch geprüft, ob die für die Erstellung des Gesamtabschlusses erforderlichen Schritte nachvollziehbar dokumentiert und geprüft worden sind.

Darüber hinaus war der Gesamtlagebericht dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsergebnis bildet.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung / zum Gesamtrechenschaftsbericht

Im Gesamtrechenschaftsbericht zum Gesamtabschluss 31.12.2020 der Stadt Mayen sind insbesondere darzustellen (§ 59 GemHVO):

1. ein Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage der Stadt einschließlich der in den Gesamtabschluss einbezogenen Tochterorganisationen (§ 59 Abs. 2 Ziffer 1 GemHVO) sowie
2. ein Ausblick auf die künftige Entwicklung, insbesondere bestehend aus:

- a) Angaben über Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss der Konsolidierungsperiode eingetreten sind,
- b) Angaben über die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere über die wirtschaftlichen und finanziellen Perspektiven und Risiken (§ 59 Abs. 2 Ziffer 2 GemHVO).

Danach sind im Gesamtrechenschaftsbericht u. a. die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sowie die erwartete Entwicklung wesentlicher Rahmenbedingungen, insbesondere der finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken der Kommune und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen darzustellen. Diese Angaben sind im Rahmen der Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses auf Richtigkeit und Angemessenheit zu prüfen.

Der Gesamtrechenschaftsbericht enthält einen Vergleich der Gesamtvermögenslage zum Vorjahr. Zur Ertrags- und Aufwandslage wird auf die Gesamtergebnisrechnung verwiesen. Die Analyse der Gesamtvermögens-, Gesamtertrags- und Gesamtfinanzlage wird auf der Basis von geeigneten Kennzahlen zur Bilanz und Gesamtergebnisrechnung dargestellt. Unter Zugrundelegung nachfolgend aufgeführter Faktoren, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen und finanziellen Lage der Stadt von besonderer Bedeutung sind, wie

- Gesamtjahresergebnis Fehlbetrag 2020 von -2.121.847,61€
(Vorjahr + 3.113.326,46 €)
- Eigenkapitalquote 2020 von 11,81 (Vorjahr 12,74 %)

kommt die Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die Lagebeurteilung und die Beurteilung der künftigen Entwicklung, wie sie im Gesamtrechenschaftsbericht dargestellt wurden, insgesamt angemessen und zutreffend sind und somit den gesetzlichen Anforderungen genügen.

Hinsichtlich der Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind und zu Perspektiven und Risiken wird aufgrund der übersichtlichen Struktur der in den Gesamtabchluss einbezogenen Tochterorganisationen und Beteiligungen auf die Ausführungen (Lageberichte) in den Einzelabschlüssen verwiesen.

Die einbezogenen Jahresabschlüsse wurden jeweils von renommierten Prüfungsgesellschaften geprüft.

Im Einzelnen sind dies:

- > für die Stadtwerke Mayen GmbH
die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Koblenz
- > für die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen
die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Koblenz
- > für die StEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH Mayen

- die RSM GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,
Koblenz
- > für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung (AWB)
Pütz, Mittler & Kollegen GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft, Koblenz
 - > für die KommAktiv GmbH
HLB Dienst & Martini, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mayen - Koblenz – Erfurt
 - > für die Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)
HLB Dienst & Martini, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Mayen - Koblenz – Erfurt

Es besteht keinerlei Veranlassung einzelne Feststellungen oder Aussagen in den Prüfberichten zu den Einzelabschlüssen in Zweifel zu ziehen.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass der Gesamtrechenschaftsbericht eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde gibt und die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche sind im Gesamtanhang dargestellt. Gemäß § 109 Abs. 6 S. 2 GemO sind auch die nicht einzubeziehenden Beteiligungen genannt.

2.2 Konsolidierungskreis und Konsolidierungsmethoden

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche Tochterorganisationen zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden.

Im Gesamtabchluss **2020** sind zutreffend der geprüfte Jahresabschluss der Stadt mit den nachfolgend aufgeführten und geprüften Jahresabschlüssen der Tochterunternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts und des Eigenbetriebes AWB (Abwasserbeseitigung) als Sondervermögen zusammengefasst.

Zum Konsolidierungskreis gehören folgende Jahresabschlüsse:

- der Stadt Mayen selbst,
- der Stadtwerke Mayen GmbH,
- der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen,
- STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH
- des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB),
- der KommAktiv GmbH und
- der Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM)

Nach § 109 Abs. 1 GemO hat eine Konsolidierung nur dann zu erfolgen, wenn durch die Stadt Mayen ein beherrschender oder maßgeblicher Einfluss auf die Tochterorganisation ausgeübt werden kann. Besteht ein **beherrschender** Einfluss, wie etwa bei den Stadtwerken oder dem Eigenbetrieb AWB, erfolgt eine

Vollkonsolidierung unter Beachtung der Vorschriften der §§ 300 bis 309 HGB (Ausnahme: § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsausschusses wird ab 2017 auch die STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH - als Komplementärin der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen - in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Hat die Stadt Mayen jedoch nur einen **maßgeblichen** Einfluss auf die Tochterorganisation, wie etwa bei der KommAktiv GmbH, erfolgt keine Vollkonsolidierung, sondern eine Konsolidierung nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode (At Equity) nach den Vorschriften der §§ 311 und 312 HGB (Ausnahme: § 312 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Unter der At-Equity-Methode wird eine Konsolidierungsmethode verstanden, bei der die Anschaffungskosten der Beteiligung in den Folgejahren nach Maßgabe der Entwicklung des anteiligen bilanziellen Eigenkapitals der assoziierten Unternehmen im Beteiligungsbuchwert fortgeschrieben werden. Bei der At-Equity-Konsolidierung werden somit nicht die Vermögensgegenstände und Schulden, Aufwendungen und Erträge der assoziierten Tochterorganisation im Gesamtabschluss angesetzt.

Die Verpflichtung zur Aufstellung des Gesamtabschlusses obliegt unmittelbar der Stadt selbst.

At-Equity Berechnung zum 31.12.2020							
	Eröffnungsbilanz	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
Fernwärmeversorgung Mayen GmbH							
Eigenkapital Fernwärme	1.549.942,33	1.688.697,00	1.892.801,24	2.019.471,83	1.997.493,18	2.059.182,04	2.195.798,46
Beteiligung Stadtwerke Mayen 30%	30%						
anteiliges Eigenkapital	464.982,70	506.609,10	567.840,38	605.841,55	599.247,96	617.754,61	658.739,54
Buchwert der Beteiligung	303.965,63	464.982,70	506.609,10	567.840,37	605.841,55	599.247,96	617.754,61
passiver Unterschiedsbetrag	161.017,07						
Erhöhung, Verringerung passiver Unterschiedsbetrag		41.626,40	61.231,27	38.001,18	-6.593,59	18.506,65	40.984,93
KommAktiv GmbH							
Eigenkapital Kommaktiv	831.603,86	980.361,71	1.021.991,18	983.519,74	900.393,92	871.624,16	880.681,40
Beteiligung Stadt Mayen 28%	28%						
anteiliges Eigenkapital	232.849,08	274.501,28	286.157,53	275.385,53	252.110,30	244.054,76	246.590,79
Buchwert der Beteiligung	7.158,08	232.849,08	274.501,28	286.157,53	275.385,53	252.110,30	244.054,76
passiver Unterschiedsbetrag	225.691,00						
Erhöhung/Minderung passiver Unterschiedsbetrag		41.652,20	11.656,25	-10.772,00	-23.275,23	-8.055,54	2.536,03
Buchwert der Beteiligungen 2014:	303.965,63						
	7.158,08						
	311.123,71						
passive Unterschiedsbeträge 2014:	161.017,07						
	225.691,00						
	386.708,07						
jährliche Veränderung passiver Unterschiedsbetrag							
2015	41.626,40						
	41.652,20						
2016	61.231,27						
	11.656,25						
2017	38.001,18						
	-10.772,00						
2018	-6.593,59						
	-23.275,23						
2019	18.506,65						
	-8.055,53						
2020	40.984,93						
	2.536,03						
	207.498,56						
Bilanzausweis Finanzanlagen 3.3.3 Beteiligungen in Summe	905.330,34						

Im § 109 Abs. 5 Satz 2 GemO ist abweichend von § 308 des HGB festgelegt, dass es für die Zusammenfassung der Jahresabschlüsse unerheblich ist, wenn für die in den Jahresabschluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden unterschiedliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften für die Stadt und die Tochterorganisationen bestehen, deren Jahresabschlüsse mit dem der Stadt zusammenzufassen sind.

Demgegenüber sind Tochterorganisationen nach § 109 Abs. 6 GemO nicht in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Eine untergeordnete Bedeutung im Sinne der Vorschriften der Gemeindeordnung wird immer dann vermutet, wenn die Bilanzsumme der Tochterorganisation kleiner als 3 v. H. der Bilanzsumme der Stadt ist. Tochterorganisationen mit einer Bilanzsumme von über 1.000.000 € sind immer in

den Gesamtabschluss einzubeziehen. Die Vorschriften des § 109 Abs. 6 GemO beziehen sich auf alle Tochterorganisationen, egal ob Anteile anderer Gesellschafter bestehen oder nicht.

Bei der Prüfung der Frage, ob eine Tochterorganisation von „untergeordneter Bedeutung“ ist, ist auf die einzelne Tochterorganisation abzustellen, da das Gemeindehaushaltsrecht, im Gegensatz zu den Vorschriften des Handelsrechts (§ 296 Abs. 2 Satz 2 HGB), wonach Tochterorganisationen auch in ihrer Gesamtheit von „untergeordneter Bedeutung“ sein müssen, keine gleichartige Vorschrift enthält.

Im Gesamtabschluss der Stadt Mayen zum 31.12.2020 wurden - wie in den Jahren zuvor - folgende Tochterorganisationen vollkonsolidiert:

- der Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung (AWB) - 100%
- die Stadtwerke Mayen GmbH - 100%
- die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen - 100%
- die STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, gehalten durch die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen

At Equity, also mit dem Buchwert des Eigenkapitals, wurden konsolidiert:

- die KommAktiv GmbH - 28 %
- die Fernwärmeversorgung Mayen GmbH (FWM) - 30% werden durch die Stadtwerke Mayen GmbH gehalten

Hier besteht jeweils im Sinne der VV Ziffer 3 und 4 zu **§ 109 GemO** ein beherrschender beziehungsweise maßgeblicher Einfluss.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Aus Sicht der Rechnungsprüfung stehen die getroffenen Entscheidungen bezüglich der Festlegung des Konsolidierungskreises sowie der jeweils gewählten Konsolidierungsmethode im Einklang mit den einschlägigen Vorschriften der Gemeindeordnung sowie des gemeindlichen Haushaltsrechts.

Nachrichtlich:

Weitere mittelbare Beteiligungen, die aktuell nicht zu berücksichtigen sind.

- Eifeltourismus GmbH
- Energiebeteiligungsgesellschaft Mittelrhein mbH
- Wasser- und Bodenverband Mayen-Maifeld
- Zweckverband Kultur-Forum Mayen-Koblenz
- Zweckverband REMET (Rhein-Mosel-Eifel-Touristik)
- Zweckverband Vulkanpark

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Bei der Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses sind zusätzlich zum Kernhaushalt das Ergebnis des Eigenbetriebes, der privatrechtlichen Tochterorganisationen sowie der übrigen in § 109 Abs. 1 Nr. 1 - 5 GemO genannten Rechtsträger zu berücksichtigen. Im Ergebnis beschränkt sich daher die Prüfung des Gesamtabchlusses darauf, ob die Konsolidierung ordnungsgemäß erfolgt ist, da die Einzelabschlüsse zuvor bereits durch Wirtschaftsprüfer geprüft wurden. Grundlage für alle voll zu konsolidierenden Tochterunternehmen sind handelsrechtlich erstellte und geprüfte Einzelabschlüsse. Um die handelsrechtlich erstellten und geprüften Einzelabschlüsse in den Gesamtabchluss übernehmen zu können, waren diese entsprechend den Positionenplänen in die Kontenstruktur der Kommunalen Doppik RLP überzuleiten. Die in den Einzelabschlüssen angewandten Bewertungsmethoden sind unverändert in den Gesamtabchluss übernommen worden, denn eine Anpassung des Ansatzes und der Bewertung ist nicht vorzunehmen.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Überleitung der handelsrechtlichen Abschlüsse in die Positionenpläne nach der Gliederung der Kommunalen Doppik ordnungsgemäß erfolgt ist.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Ausgangspunkt der Prüfung war der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2020 nebst Anhang und Rechenschaftsbericht des Konzerns Stadt Mayen. Die Prüfung selbst fand unter Anwendung der unter Ziffer 1.3 dieses Berichtes dargelegten gesetzlichen Grundlagen statt. Grundsätzlich hat die Rechnungsprüfung die Prüfung von Abschlüssen nach §§ 110 ff. GemO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorzunehmen.

Die Gesamtumstände erfordern allerdings hier keine Abschlussprüfung, sondern als völlig ausreichend wird die Durchführung einer „prüferischen Durchsicht“, auch aus Wirtschaftlichkeitserwägungen, erachtet. Mit Blick auf die Bedeutung eines Gesamtabchlusses, der in Anlehnung an das Handelsrecht lediglich einen **informativen Charakter** hat und nicht Gegenstand des Entlastungsverfahrens ist, halten wir die Vorgehensweise für vertretbar, zumal sich zur Vermeidung von Doppelprüfungen die „Prüfung“ nach Ziffer 2 der VV zu § 112 GemO auf die richtige Auswahl des Konsolidierungskreises und die korrekte Wahl der Konsolidierungsmethode beschränken sollte.

Unabhängig davon hat die Rechnungsprüfung die „prüferische Durchsicht“ so geplant und durchgeführt, dass am Ende der Prüfung ein hinreichend sicheres Urteil darüber

abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind. Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat die Rechnungsprüfung eine am Risiko der Stadt Mayen ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Bei der Festlegung der prüferischen Handlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Mayen sowie Konstellationen für mögliche Fehler berücksichtigt.

Für Rückfragen und die Bereitstellung ergänzender Unterlagen standen die beauftragte Steuerberatungsgesellschaft sowie Mitarbeiter der Stadtkämmerei und weiterer Tochterorganisationen zur Verfügung.

Eine Vollständigkeitserklärung in schriftlicher Form liegt nicht vor.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Nach Beurteilung der Rechnungsprüfung bilden die zur Prüfung überlassenen Jahresabschlüsse und Bestätigungsvermerke der in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen eine geeignete Konsolidierungsgrundlage. Eine Anpassung der Jahresabschlüsse an die von der Stadt Mayen für den Kernhaushalt anzuwendenden Bilanzierungsgrundsätze nach dem gemeindlichen Haushaltsrecht ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

4.1.2 Die Konsolidierung und die hierzu erforderlichen Schritte erfolgten bei der Steuerberatungsgesellschaft Egert & Kollegen mittels der in Steuerberaterbüros gängigen Software DATEV.

4.1.3 Der der Rechnungsprüfung vorgelegte Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen sind grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen, insbesondere aus den Jahresabschlüssen der Tochterorganisationen, abgeleitet.

Da nicht alle bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten der Mutter- und der Töchtergesellschaften betragsgenau übereinstimmen, erfolgt die Korrektur dieser Aufrechnungsdifferenzen gemäß § 109 Abs. 5 GemO zulässigerweise über die Bilanzpositionen „Sonstige Vermögensgegenstände (4.2.7)“ und „Sonstige Verbindlichkeiten (5.12)“. Eine geringfügige Differenz in Höhe von 26.471 € wurde in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert. Diese Bilanzposition schließt insgesamt mit 1.600.146,91 € (Vj. 1.357.703,92 €) ab. Die Bilanzposition 4.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände schließt mit 516.416,66 (Vj. 348.651,74 €).

4.1.4 Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden grundsätzlich übernommen.

4.1.5 Auf den Gesamtabchluss sind grundsätzlich die Vorschriften über den Jahresabschluss der Stadt entsprechend anzuwenden (§ 54 GemHVO).

4.1.6 Dem Gesamtabchluss ist nach § 109 GemO ein Gesamtanhang beizufügen, der den Vorgaben des § 58 GemHVO entsprechen muss. Der Gesamtanhang enthält alle geforderten Erläuterungen zur Gesamtbilanz, zur Gesamtergebnisrechnung und zur Gesamtfinanzrechnung, insbesondere die von der Stadt Mayen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden. Außerdem ist dem Gesamtanhang eine Übersicht über alle unmittelbaren und mittelbaren städtischen Beteiligungen von mindestens 5 % an der Tochterorganisation beigefügt.

4.1.7 Die nach § 109 Abs. 3 GemO geforderten Anlagen, wie Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht sowie der Gesamtrechenschaftsbericht sind Teil des Anhangs.

4.1.8 Mit Inkrafttreten der 2. LVO zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 07. Dezember 2016 wurde der Stadt ein Wahlrecht eingeräumt eine Gesamtfinanzrechnung nach DRS 21 (Dt. Rechnungslegungsstandard - § 56 Abs. 2 GemHVO) oder eine stark aggregierte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO aufzustellen. Die Stadt hat sich für die vereinfachte Gesamtfinanzrechnung nach § 56 Abs. 1 GemHVO entschieden. Die Darstellungsweise hat keinen Einfluss auf das Gesamtergebnis.

Gesamtfinanzrechnung zum 31.12.2020			
1.	Finanzmittelbestand der Stadt 31.12.2019 - Haushaltsvorjahr		5.512.384,24 €
1.2	Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen 2019		
	AWB	393.900,96 €	
	Stadtwerke	1.347.752,15 €	
	Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG	1.033.974,26 €	
	STEG Beteiligungs- u. Verwaltungsgesellschaft mbH	47.235,77 €	
			2.822.863,14 €
		Summe 2019:	8.335.247,38 €
2.	Finanzmittelbestand der Stadt zum 31.12.2020		1.120.991,76 €
2.1	Finanzmittelbestand der Tochterorganisationen 2019		
	AWB	1.450.925,82 €	
	Stadtwerke	1.290.592,92 €	
	Stadtentwicklungsgesellschaft	556.261,17 €	
	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	47.160,72 €	
			3.344.940,63 €
		Summe 2020:	4.465.932,39 €
	Veränderung im Haushaltsjahr	Veränderung:	-3.869.314,99 €
3	davon Stadt Mayen		-4.391.392,48 €
3.1	davon Tochterorganisationen		
	AWB	1.057.024,86 €	
	Stadtwerke	-57.159,23 €	
	Stadtentwicklungsgesellschaft	-477.713,09 €	
	STEG Beteiligungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH	-75,05 €	
		Summe:	522.077,49 €

Der von der Steuerberatungsgesellschaft in Zusammenarbeit mit der Kämmerei der Stadt aufgestellte und vom Oberbürgermeister bestätigte Gesamtrechenschaftsbericht ist beigefügt. Der Gesamtrechenschaftsbericht genügt nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

4.2 Gesamtaussage des Gesamtabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabschlusses sowie dessen Anlagen

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung der Rechnungsprüfung vermittelt der Gesamtjahresabschluss, d. h. das Zusammenwirken von Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtfinanzrechnung, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Mayen und seiner in die Konsolidierung einbezogenen Tochterorganisationen.

Die Angaben zu den einzelnen Positionen des Gesamtabschlusses und die sonstigen Angaben sind richtig und vollständig enthalten. Die hierbei aufgetretenen Abstimmungsprobleme zwischen einzelnen Tochterorganisationen und der Stadt (Kernhaushalt) wurden unter Ziffer 4.1 dieses Berichtes dargelegt.

Die Gesamtfinanzrechnung, die Anlagenübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und die Forderungsübersicht wurden ordnungsgemäß aus den erstellten Abschlüssen der konsolidierten Organisationen und den geprüften Unterlagen abgeleitet. Die im Rahmen der Prüfung angeforderten Dokumente waren insgesamt gesehen ausreichend und auch angemessen und genügten den Anforderungen.

5. Aufgliederungen und Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurden die Posten der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Ergänzend wurden zudem einige betriebswirtschaftliche Kennzahlen berechnet.

Nachfolgend werden die wesentlichen, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage prägenden Sachverhalte erläutert, sofern sie nicht bereits unter dem Gliederungspunkt 2 aufgeführt wurden.

5.1 Gesamtbilanz - Vermögenslage

Die Gesamtbilanz ist die konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Kommune.

Verkürzte Gesamtbilanz:

Gesamtbilanz zum 31.12.2020					
		31.12.2019	31.12.2020	Veränderung	%
Aktiva					
1	Anlagevermögen	182.576.421,96	186.336.375,55	3.759.953,59	2,06
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.723.327,20	2.824.879,08	- 898.448,12	-24,13
1.2	Sachanlagen	174.446.649,41	178.399.948,47	3.953.299,06	2,27
1.3	Finanzanlagen	4.406.445,35	5.111.548,00	705.102,65	16,00
2	Umlaufvermögen	14.074.890,07	9.831.169,89	- 4.243.720,18	-30,15
2.1	Vorräte	672.817,39	765.230,02	92.412,63	13,74
2.2	Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	5.066.825,30	4.600.007,48	- 466.817,82	-9,21
2.3	Kassenbestand, Guthaben	8.335.247,38	4.465.932,39	- 3.869.314,99	-46,42
3	Ausgleichsposten für latente Steuern	-	-		
4	Rechnungsabgrenzungsposten	572.509,00	602.365,96	29.856,96	5,22
	Bilanzsumme	197.223.821,03	196.769.911,40	- 453.909,63	-0,23
Passiva					
1	Eigenkapital	25.121.622,72	23.247.566,65	- 1.874.056,07	-7,46
2	Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	-	-		
3	Sonderposten	45.442.199,98	48.576.169,50	3.133.969,52	6,90
4	Rückstellungen	25.696.225,12	26.846.501,15	1.150.276,03	4,48
5	Verbindlichkeiten	100.697.438,45	96.649.482,07	- 4.047.956,38	-4,02
6	Rechnungsabgrenzungsposten	266.334,76	1.450.192,03	1.183.857,27	444,50
	Bilanzsumme	197.223.821,03	196.769.911,40	- 453.909,63	-0,23

Zur Darstellung der Vermögenslage der Stadt Mayen und ihrer konsolidierten Tochterorganisationen werden die Positionen der Bilanz nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zusammengefasst, umgruppiert und den vergleichbaren Posten des Vorjahres gegenübergestellt.

	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung
Vermögen					
	EUR	%	EUR	%	EUR
Anlagevermögen	182.576.421,96	92,57	186.336.375,55	94,70	3.759.953,59
Immateri. Vermögensgegenstände	3.723.327,20	1,89	2.824.879,08	1,44	-898.448,12
Sachanlagen	174.446.649,41	88,45	178.399.948,47	90,66	3.953.299,06
Finanzanlagen	4.406.445,35	2,23	5.111.548,00	2,60	705.102,65
Umlaufvermögen	14.074.890,07	7,14	9.831.169,89	5,00	-4.243.720,18
Vorräte	672.817,39	0,34	765.230,02	0,39	92.412,63
Forderungen und sonstige Vm-Gegenstände	5.066.825,30	60,79	4.600.007,48	2,34	-466.817,82
Flüssige Mittel - Kassenbestand	8.335.247,38	4,23	4.465.932,39	2,27	-3.869.314,99
Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00		0,00		0,00
Rechnungsabgrenzung	572.509,00	0,29	602.365,96	0,31	29.856,96
Vermögen gesamt	197.223.821,03	100,00	196.769.911,40	100,00	-453.909,63
Kapital					
Eigenkapital	25.121.622,72	12,74	23.247.566,65	11,81	-1.874.056,07
Kapitalrücklage	15.939.309,71	8,08	18.591.064,52	9,45	2.651.754,81
Unterschiedsbetrag der Konsolidierung	3.175.364,65	1,61	3.175.364,65	1,61	0,00
Ergebnisvortrag	2.893.621,90	1,47	3.602.985,09	1,83	709.363,19
Jahresüberschuss	3.113.326,46	1,58	-2.121.847,61	-1,08	-5.235.174,07
Sonderposten	45.442.199,98	23,04	48.576.169,50	24,69	3.133.969,52
Fremdkapital	126.393.663,57	64,09	123.495.983,22	62,76	-2.897.680,35
Rückstellungen	25.696.225,12	13,03	26.846.501,15	13,64	1.150.276,03
Verbindlichkeiten	100.697.438,45	51,06	96.649.482,07	49,12	-4.047.956,38
Rechnungsabgrenzung	266.334,76	0,14	1.450.192,03	0,74	1.183.857,27
Kapital gesamt	197.223.821,03	100,00	196.769.911,40	100,00	-453.909,63

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Die Aktivseite der Gesamtbilanz weist ein Gesamtvermögen von 196.769.911 € (Vj. 197.223.821 €) aus. Gemessen an der Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2020 (19.284 Quelle: Statistisches Landesamt) resultiert hieraus ein Vermögen von 10.203 € (Vj. 10.292 €) pro Einwohner.

Das Gesamtvermögen der Stadt Mayen besteht zu einem hohen Anteil von 94,70 % (Vorjahr: 92,57 %) aus langfristig gebundenem Anlagevermögen.

Zu diesem Anlagevermögen zählen die immateriellen Vermögensgegenstände mit 2.824.879 € (Vj. 3.723.327 €), das Sachanlagevermögen mit 178.399.948 € (Vj. 174.446.649 €) sowie das Finanzanlagevermögen mit 5.111.548 € (Vj. 4.406.445 €).

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Anlagevermögen um 3.759.953 € bzw. 2,06 % (Vj. 3.533.469 € bzw. 1,98 %).

Die Position Immaterielle Vermögensgegenstände (1.1) beinhaltet „Geschäfts- und Firmenwerte“ – aktiver Unterschiedsbetrag aus Kapitalkonsolidierung (550.470 €), gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen (194.198 €) „Geleistete Zuwendungen“ (399.589 €) sowie gezahlte Investitionszuschüsse (1.680.621 €) und verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 898.448 € bzw. 24,13 %.

Den Zugängen von 121.875 € und Umbuchungen in Höhe von -2.272.476 € standen Abschreibungen von 252.343 € und Abgänge in Höhe von 5.241 € gegenüber. Nennenswerte immaterielle Vermögensgegenstände bestehen im Konzern beim Kernhaushalt der Stadt Mayen mit 729.967 Mio. € und 1,530 Mio. € beim Eigenbetrieb AWB.

Das Sachanlagevermögen stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,953 Mio. € bzw. 2,27 %. Es bestimmt mit 178.399.948 € (Vj. 174.446.649 €) und einem Anteil von 90,66 % der Bilanzsumme weitgehend die Vermögenslage des Konzerns Stadt Mayen.

Innerhalb des Sachanlagevermögens sind folgende Positionen hervorzuheben:

Das Infrastrukturvermögen umfasst 92.713.945 € und macht 47,12 % des Sachanlagevermögens aus. In dieser Position werden vor allem die Straßengrundstücke, das Vermögen der Verkehrsinfrastruktur in Form der Gemeindestraßen einschließlich der Nebenanlagen (Gehwege, Grünanlagen) der klassifizierten Straßen im Stadtgebiet sowie die ingenieurtechnischen Bauwerke erfasst (47,492 Mio. €). Hinzu kommt das Infrastrukturvermögen des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung wie bspw. die gesamten Abwasserbehandlungs- und -sammelanlagen (32,173 Mio. €) sowie die Wassergewinnungs- und Bezugsanlagen nebst Verteilungsanlagen der Stadtwerke Mayen GmbH (13,048 Mio. €)

Der Anstieg des Infrastrukturvermögens gegenüber dem Vorjahr um 1,157 Mio. € bzw. 1,26 % resultiert im Wesentlichen aus den Zugängen im Haushaltsjahr in Höhe von 1,485 Mio. €, den Umbuchungen (4,715 Mio. €) abzüglich den planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 3,416 Mio. € und Abgängen in Höhe von 784.039 €.

Der Wert der Position bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von 44.767.089 € entfällt zu wesentlichen Teilen auf den Kernhaushalt der Stadt Mayen (32,202 Mio. €), auf die Stadtwerke Mayen GmbH (4,896 Mio. €) und die Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG (7,344 Mio. €).

Der Rückgang zum Vorjahr um rd. -28.952 € resultiert im Wesentlichen aus Zugängen (737.856 €) und Umbuchungen in Höhe von rd. 388.118 €. Demgegenüber standen die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 1,139 Mio. € und Abgänge in Höhe von 18.587 €. Auf der Bilanzposition Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge ergab sich mit 3.203.663 € gegenüber dem Vorjahr (2.884.580 €) ein Anstieg um rd. 319.000 €. Mit 3,101 Mio. € (Vorjahr 2,767 Mio. €) entfällt der Bilanzausweis im Gesamtabschluss zu 96,82 % auf die technischen Anlagen und Maschinen des

Kernhaushalt der Stadt Mayen. Weiterhin zu nennen sind die maschinellen Anlagen der Stadtwerke Mayen GmbH im Wert von 78.245 €.

Das Finanzanlagevermögen in Höhe von 5.111.548 € (Vj. 4.406.445 €) verkörpert neben dem Sachanlagevermögen rd. 2,6 % des gesamten Anlagevermögens.

Rund 17,71 % des Finanzanlagevermögens resultiert aus dem Wert an Beteiligungen an assoziierten Unternehmen (905.330 €). Unter dem Posten Sonstigen Wertpapiere des Anlagevermögens waren die Beteiligungen an den Tochtergesellschaften und dem Sondervermögen des Eigenbetriebs konsolidiert mit 4.206.217 € zu verbuchen.

Der Anteil des Umlaufvermögens in Höhe von 9.831.169 € (Vorjahr 14.074.890 €) am Gesamtvermögen beträgt 5,00 %.

Unter den Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von 4.600.007 € (Vorjahr 5.066.825 €) werden im Wesentlichen die öffentlich-rechtlichen Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen (3,379 Mio. €) und die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (673.749 €) ausgewiesen. Von den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen 53.877 € auf den Eigenbetrieb AWB gegenüber der Stadt und 164.248 € gegenüber der Stadtwerke Mayen GmbH, die abzugrenzen waren.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen bestehen zu einem großen Teil aus Gewerbesteuerforderungen.

Des Weiteren haben Vorräte mit einem Wert von 765.230 € (Vorjahr 672.817 €), vornehmlich im Bereich fertiger Erzeugnisse, Leistungen und Waren (613.123 €) - wozu auch zum Verkauf stehende Grundstücke zählen - zum gesamten Umlaufvermögen beigetragen. Von eher untergeordneter Bedeutung sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe mit 152.106 €.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 4.465.932 € (Vorjahr 8.335.247 €) und verringerten sich stichtagsbezogen gegenüber dem Vorjahr um -3,869 Mio. €. Dies ist insbesondere auf den Rückgang im Kernhaushalt der Stadt von 5.512.384 € im Vorjahr auf 1.120.991 € zurückzuführen.

Auf der Passivseite resultiert ein Eigenkapital von 23.247.566 € (Vorjahr 25.121.622 €), das sich gegenüber dem Vorjahr um -1,874 Mio. € bzw. -7,46 % verringert hat. Die Verringerung gegenüber dem Vorjahr ist hauptsächlich durch den Gesamtverlust 2020 in Höhe von -2.121.847 € (Vorjahr 3.113.326 € Gewinn) entstanden. Weitere Veränderungen ergaben sich durch den Gesamtergebnisvortrag (+709.363 €). Aus der Kapitalkonsolidierung ergibt sich der passive Unterschiedsbetrag von 3.175.364,65 €, der zum Wert des Vorjahres unverändert bleibt. Gemessen an der Bilanzsumme beträgt die Eigenkapitalquote 11,81 (Vorjahr 12,74 %), was einem Anteil von 1.205 € (Vorjahr 1.311 €) pro Einwohner entspricht. Unter Einbezug der Sonderposten, die bei zweckgerechter Verwendung nicht rückzahlbar sind, ergibt sich auf der Basis des sog.

wirtschaftlichen Eigenkapitals (Eigenkapitalquote II) ein Anteil von 36,50 % im Berichtsjahr (Vorjahr 35,78 %).

Die Position Sonderposten mit einem Wert von 48.576.169 (Vorjahr 45.442.199 €) besteht überwiegend aus dem Sonderposten aus Zuwendungen aus dem Kernhaushalt der Stadt in Höhe von 27,128 Mio. €. Bei den Sonderposten aus Zuwendungen und zum Anlagevermögen (7,287 Mio. €) handelt es sich um Korrekturposten zum Anlagevermögen. Neben diesen Sonderposten ergibt sich der Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten in Höhe von 7,560 Mio. € (Vorjahr 7,341 Mio. €) aus dem Kernhaushalt, der aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen resultiert. Der Sonderposten aus Anzahlungen zum Anlagevermögen hat sich um 218.682 € von 1.486.441 € auf 1.705.304 € erhöht. Dieser Sonderposten entfällt ausschließlich auf den Kernhaushalt der Stadt.

Das Fremdkapital der Bilanz (Rückstellungen plus Verbindlichkeiten) beträgt 123.495.983 € (Vj. 126.393.663 €) und verringert sich damit gegenüber dem Vorjahr um 2,897 Mio. € bzw. 2,29 %. Der Anteil des Fremdkapitals an der Bilanzsumme beträgt 62,76 % (Vj. 64,09 %). Gemessen an der Einwohnerzahl entfallen 6.404 € (Vj. 6.596 €) an Fremdkapital auf jeden Einwohner der Stadt Mayen.

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus den Verbindlichkeiten von 96.649.482 € (Vj. 100.697.438 €) und den gebildeten Rückstellungen von 26.846.501 € (Vj. 25.696.225 €).

Bei den Verbindlichkeiten, die einen Anteil von 49,12 % der Bilanzsumme beanspruchen, ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang von 4,047 Mio. € zu verzeichnen. Im Einzelnen dominieren die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen mit 92.457.603 € (Vj. 96.853.372 €), die vollumfänglich für Investitionen und zur Liquiditätssicherung dienen. Weitere Verbindlichkeiten entfallen mit 903.824 € (Vj. 1,056 Mio. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und mit 1,669 Mio. € (Vj. 1,409 Mio. €) auf Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich. Die Sonstigen Verbindlichkeiten belaufen sich auf 1,600 Mio. € (Vj. 1,357 Mio. €).

Der Wert der Rückstellungen von 26.846.501 €, der einem Anteil von 13,64 % an der Bilanzsumme entspricht, hat sich zum Vorjahr um 1,150 Mio. € bzw. 4,48 % verringert. Die Rückstellungshöhe wird im Wesentlichen bestimmt durch die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (25,232 Mio. € - Vj. 23,852 Mio. €), die in voller Höhe aus Pensionsrückstellungen und Beihilfeverpflichtungen des Kernhaushaltes der Stadt Mayen resultieren.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.613.191 € (Vj. 1.832.962 €) resultieren aus nahezu allen Bilanzen der Tochterorganisationen. Hervorzuheben ist der Kernhaushalt mit 1,091 Mio. €. Insbesondere finden hierbei Urlaubs- und Überstundenrückstellungen, Rückstellungen für Altersteilzeit und Jahresabschlusskosten Berücksichtigung (vgl. Gesamtabschluss S. 23, F.6).

5.2 Gesamtergebnisrechnung - Ertragslage

In der Gesamtergebnisrechnung werden sämtliche den vollkonsolidierten Aufgabenträgern und dem Kernhaushalt der Kommune zuzurechnenden Aufwendungen und Erträge zur Ermittlung des Konzernergebnisses gegenübergestellt und um Doppelerfassungen oder rein „konzerninterne“ Vorgänge bereinigt. Für die Gliederung gilt ein einheitliches Gliederungsschema nach Maßgabe des § 55 GemHVO (Muster 23).

Pos.	Ber.	Gesamtergebnisrechnung 2020 mit Vorjahresvergleich	2019	2020	Abweichung
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	31.155.319,05 €	32.716.709,07 €	1.561.390,02 €
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	9.058.402,63 €	8.161.796,99 €	-896.605,64 €
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	3.728.574,69 €	3.340.811,00 €	-387.763,69 €
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.684.543,63 €	2.217.617,75 €	-466.925,88 €
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.636.203,98 €	9.787.956,55 €	-848.247,43 €
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.525.161,01 €	7.628.261,77 €	-896.899,24 €
7.	+	Sonstige laufende Erträge (2018 Anpassung incl. SoPo f. Kommunalen Finanzausgleich)	2.310.038,20 €	2.623.966,17 €	313.927,97 €
8.	=	Summe der laufenden Erträge (Summe 1 bis 7)	68.098.243,19 €	66.477.119,30 €	-1.621.123,89 €
9.	-	Personal- und Versorgungsaufwendungen incl. Versorgung	21.728.816,33 €	20.965.151,84 €	-763.664,49 €
10.	-	Materialaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.448.741,72 €	6.586.828,27 €	138.086,55 €
11.	-	Abschreibungen	5.928.810,68 €	6.000.301,00 €	71.490,32 €
12.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	17.106.828,96 €	19.278.919,17 €	2.172.090,21 €
13.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.437.345,79 €	7.896.613,92 €	-540.731,87 €
14.	-	Sonstige laufende Aufwendungen	4.508.770,60 €	7.065.823,64 €	2.557.053,04 €
15.	=	Summe der laufenden Aufwendungen (Summe 9 bis 14)	64.159.314,08 €	67.793.637,84 €	3.634.323,76 €
16.	=	Laufendes Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit (Saldo der Nr. 8 und 15)	3.938.929,11 €	-1.316.518,54 €	-5.255.447,65 €
17.	+	Erträge aus Beteiligungen ohne Erträge aus Beteilig. an assoziierten Tochterorganisationen	656.288,78 €	652.629,81 €	-3.658,97 €
18.	+	Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	40.451,13 €	73.520,96 €	33.069,83 €
19.	+	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20.	+	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	211.129,62 €	90.460,39 €	-120.669,23 €
21.	-	Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
22.	-	Aufwendungen aus Verlustübernahme von assoziierten Tochterorganisationen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
23.	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.668.292,10 €	1.598.094,27 €	-70.197,83 €
24.	=	Finanzergebnis	-760.422,57 €	-781.483,11 €	-21.060,54 €
25.	=	Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit (Summe 16 und 24)	3.178.506,54 €	-2.098.001,65 €	-5.276.508,19 €
26.	+	Außerordentliche Erträge (einschl. der Erträge aus der außerordentl. Auflösung eines passiven Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung)	0,00 €	0,00 €	
27.	-	Außerordentliche Aufwendungen (einschl. der Aufwendungen aus der außerordentl. Abschreibung eines Firmenwertes aus der Erstkonsolidierung)	0,00 €	0,00 €	
28.		Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	
29.		Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	23.301,42 €	14.737,33 €	-8.564,09 €
30.		Sonstige Steuern	41.878,66 €	-38.583,29 €	-80.461,95 €
31.	=	Gesamtjahresergebnis (Gesamtjahresüberschuss/Gesamtjahresfehlbetrag)	3.113.326,46 €	-2.121.847,61 €	-5.187.482,15 €
32.		anderen Gesellschaften zustehender Gewinn (gem. § 307 Abs. 2 HGB)	0,00 €	0,00 €	
33.		auf andere Gesellschafter entfallender Verlust (gem. § 307 Abs. 2 HGB)	0,00 €	0,00 €	
34.	=	Jahresergebnis / Bilanzverlust - Bilanzgewinn	3.113.326,46 €	-2.121.847,61 €	-5.235.174,07 €

Die Ertrags- und Aufwandspositionen der Ergebnisrechnung der Stadt Mayen wurden im Folgenden nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten gegliedert:

Ertragslage	31.12.2019		31.12.2020		Veränderung	
	EUR	%	EUR	%	in EUR	in %
Steuern u. ähnliche Abgaben	31.155.319,05	45,75	32.716.709,07	49,21	1.561.390,02	5,01
Zuwendungen, Umlagen, Transfererträge	9.058.402,63	13,30	8.161.796,99	12,28	-896.605,64	-9,90
Erträge der Sozialen Sicherheit	3.728.574,69	5,48	3.340.811,00	5,03	-387.763,69	-10,40
Öffentl.-rechtliche Leistungsentgelte	2.684.543,63	3,94	2.217.617,75	3,34	-466.925,88	-17,39
Privatrechtliche Leistungsentgelte	10.636.203,98	15,62	9.787.956,55	14,72	-848.247,43	-7,98
Kostenerstattungen u. -umlagen	8.525.161,01	12,52	7.628.261,77	11,48	-896.899,24	-10,52
Erhöhung/Vermind. Bestand an fertigen/unfert. Erzeugnissen	0,00		0,00		0	
Andere aktivierte Eigenleistung	137.636,86	0,20	135.414,90	0,20	-2.221,96	-1,61
Sonstiger laufender Ertrag	2.172.401,34	3,19	2.488.551,27	3,74	316.149,93	14,55
Gesamtertrag	68.098.243,19	100,00	66.477.119,30	100,00	-1.621.123,89	-2,38
Personal- und Versorgungsaufwendungen	21.728.816,33	33,87	20.965.151,84	30,92	-763.664,49	-3,51
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.448.741,72	10,05	6.586.828,27	9,72	138.086,55	2,14
Abschreibungen	5.928.810,68	9,24	6.000.301,00	8,85	71.490,32	1,21
Zuwendungen, Umlagen, Transferaufwand	17.106.828,96	26,66	19.278.919,17	28,44	2.172.090,21	12,70
Aufwendungen der sozialen Sicherung	8.437.345,79	13,15	7.896.613,92	11,65	-540.731,87	-6,41
Sonstiger laufender Aufwand	4.508.770,60	7,03	7.065.823,64	10,42	2.557.053,04	56,71
Gesamtaufwand	64.159.314,08	100,00	67.793.637,84	100,00	3.634.323,76	5,66
Ergebnis der Verwaltungstätigkeit	3.938.929,11	5,78	-1.316.518,54	-1,98	-5.255.447,65	-133,42
Zinserträge u. Erträge aus Beteiligungen	656.288,78	0,96	652.629,81	0,98	-3.658,97	-0,56
Erträge aus Beteiligungen an assoziierten Tochterorganisationen	40.451,13	0,06	73.520,96	0,11	33.069,83	81,75
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	211.129,62	0,31	90.460,39	0,14	-120.669,23	-57,15
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	-1.668.292,10	-2,45	-1.598.094,27	-2,40	70.197,83	-4,21
Finanzergebnis	-760.422,57	-1,12	-781.483,11	-1,18	-21.060,54	2,77
Ordentliches Ergebnis der Verwaltungs- u. Geschäftstätigkeit	3.178.506,54	4,67	-2.098.001,65	-3,16	-5.276.508,19	-166,01
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-23.301,42	-0,03	14.737,33	0,02	38.038,75	-163,25
Sonstige Steuern	-41.878,66	-0,06	-38.583,29	-0,06	-3.295,37	7,87
Gesamtjahresergebnis Überschuss	3.113.326,46	4,57	-2.121.847,61	-3,19	-5.235.174,07	-168,15
Entnahme SoPo für Belastungen aus komm. Finanzausgleich	0,00		0,00			
Gesamtgewinn/ -verlust	3.113.326,46	4,57	-2.121.847,61	-3,19	-5.235.174,07	-168,15

Erläuterung der wesentlichen Positionen

Im Berichtsjahr ergab sich ein **Gesamtverlust in Höhe von -2.121.847 €** (Vj. +3.113.326 €).

Beim Ergebnis der laufenden Erträge unterschreiten die Gesamterträge von 66.477.119 € (Vj. 68.098.243 €) die Gesamtaufwendungen von 67.793.637 (Vj. 64.159.314 €) um -1.316.518 € bzw. 1,94 % (Vj. +3.938.929 €).

Steuern und ähnliche Abgaben schlagen mit 32.719.709 € (Vj. 31.155.319 €) und einem Anteil von 49,21 % zu Buche und haben sich trotz der Corona bedingt schwierigen Wirtschaftslage um 1,561 Mio. bzw. 5,01 % erhöht. Sie resultieren aus der Festsetzung von Steuern, Gebühren und Beiträgen im Kernhaushalt der Stadt.

Innerhalb der weiteren Ertragspositionen dominieren die privatrechtlichen Leistungsentgelte mit 9.787.956 € (Vj. 10.636.203 €), die im Haushaltsjahr rd. 14,72 % der Gesamterträge repräsentieren. Die weitaus überwiegenden Teile der privatrechtlichen Entgelte wurden in den Teilkonzernen Eigenbetrieb (AWB 4,489; Vj. 4,418 Mio. €) und Stadtwerke Mayen GmbH 4,039 Mio. €; Vj. 4,041 Mio. €) erzielt und

umfassen insbesondere die Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühren sowie den Verkauf von Wasser und die Entgelte für die Parkgaragen sowie das Badezentrum.

Erwähnenswert sind weiterhin die Erträge der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co.KG aus der Hausbewirtschaftung, bei denen es sich überwiegend um Mieterträge handelt (1,260 Mio. €; Vj. 1,235 Mio. €). Insgesamt sind die privatrechtlichen Entgelte um 848.247 € bzw. 7,98 % gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen. Dies ist maßgeblich auf den Rückgang im Kernhaushalt der Stadt von 1,626 Mio. € auf 902.147 € zurückzuführen und überwiegend resultierend aus den fehlenden Einnahmen durch abgesagte Veranstaltungen wie z.B. die Burgfestspiele.

Weitere wesentliche Ertragspositionen bestehen in den Zuwendungen, Umlagen und Transfererträgen (8,161 Mio. €) sowie Kostenerstattungen und Umlagen (7,628 Mio. €).

Ein Bestand an fertigen und unfertigen Erzeugnissen besteht nicht.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte in Höhe von 2,217 Mio. € (Vj. 2,684 Mio. €) resultieren aus der Festsetzung von Gebühren und Beiträgen und entfallen im Wesentlichen auf den Kernhaushalt (2,221 Mio. €). Die sonstigen laufenden Erträge von 2,488 Mio. € (Vj. 2,172 Mio. €) resultieren im Wesentlichen aus der Kernverwaltung.

Im Mittelpunkt des laufenden Aufwandes steht neben dem Personalaufwand incl. Versorgung mit 20,965 Mio. € (Vj. 21,728 Mio. €), den Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwand (19,278 Mio. €; Vj. 17,106 Mio. €), der Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand mit 6,586 Mio. €; Vj. 6,448 Mio., der Aufwand der sozialen Sicherung mit 7,896 Mio. € (Vj. 8,437 Mio. €), die Abschreibungen (6.000 Mio. €; Vj. 5,928 Mio. €)

Beim Material-, Sach- und Dienstleistungsaufwand entfällt mit 4,814 Mio. € (Vj. 4,473 Mio. €) der weitaus überwiegende Anteil auf den Kernhaushalt und hier insbesondere auf die Entwässerung von Straßen und Plätzen (527.000 €), die Unterhaltung von Grundstücken (382.040 €), die Unterhaltung von Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkanlagen (544.396 €), die Fahrzeugunterhaltung (180.125 €), geringwertige Geräte, Ausstattungs- und Gebrauchsgegenstände bis 1.000 € (266.956 €) sowie Kosten der Mittagsverpflegung in Schulen und Kitas (125.965 €).

Die Gesamtsumme der Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Gesamtkonzerns beläuft sich auf 6,000 Mio. € und entfällt mit 252.343 € auf das immaterielle Vermögen und mit 5.737.981 € auf das Sachanlagevermögen.

Beim sonstigen laufenden Aufwand in Höhe von 7,065 Mio. € (Vj. 4,508 Mio. €) dominiert der Kernhaushalt mit 5,454 Mio. € (Vj. 2,979 Mio. €). Die Steigerung ergibt sich maßgeblich durch die verpflichtende Verbuchung des Sonderpostens für die Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleichs für 2020 in Höhe von 2,935 Mio. € unter dieser Position.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von -781.483 € (Vj. -760.422 €) resultiert aus dem Saldo der Zinserträge und Erträge aus Beteiligungen, Wertpapieren und

Ausleihungen sowie der Zinsaufwendungen und hat sich gegenüber dem Vorjahr um -21.060 € verschlechtert. Die Zins- und ähnlichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Darlehenszinsen.

Kennzahlen

Im Folgenden werden die wesentlichen Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlehnung an das NKF-Kennzahlenset NRW für das Berichtsjahr und zur Eröffnungsbilanz dargestellt. Die Kennzahlen stellen verdichtete Informationen dar, die sich auf wichtige Tatbestände beziehen und diese in konzentrierter Form zur Darstellung bringen. Sie ermöglichen es, komplizierte Strukturen auf relativ einfache Art abzubilden, um möglichst einen umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Situation des Konzerns „Stadt Mayen“ zu erhalten. Die Erläuterungen zur Kennzahlenberechnung sind dem Bericht als Anlage beigefügt.

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
	in %	in %	in %
Wirtschaftliche Gesamtsituation			
Aufwandsdeckungsgrad	106,49	98,06	-8,43
Eigenkapitalquote 1	12,74	11,81	-0,93
Eigenkapitalquote 2	35,78	36,50	0,72
Anlagendeckungsgrad 2	61,92	59,99	-1,93
Vermögenslage			
Anlagevermögensintensität	92,57	94,70	2,13
Infrastrukturquote	46,42	47,12	0,70
Abschreibungsintensität	9,27	8,85	-0,42
Fremdkapitalquote	51,06	49,12	-1,94
Ertragslage			
Personalintensität	33,87	30,92	-2,95
Sach- und Dienstleistungsintensität	10,05	9,72	-0,33
Zuwendungsertragslage	13,30	12,28	-1,02
Zuwendungsaufwandslage	26,66	28,44	1,78
Zinslastquote	2,61	2,36	-0,25

6. Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen

Entwicklung des Jahresergebnisses aus den Einzelabschlüssen Gewinn- und Verlustbringer 2020		
Stadt Mayen		-2.818.253,24 €
Stadtwerke:		
Wasserwerk	389.126,94 €	
Parkeinrichtungen	332.194,96 €	
Badezentrum	-1.411.955,28 €	
Gesamtergebnis Stadtwerke		-690.633,38 €
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung		321.910,19 €
STEG GmbH & Co. KG		-168.879,24 €
STEG GmbH		1.411,40 €
Konsolidierungsmaßnahmen		
Ergebnis FWM GmbH anteilig		40.984,93 €
Ergebnis KommAktiv GmbH anteilig		2.536,03 €
Konsolidierung Zuschuss Badezentrum		1.189.075,70 €
Ergebnis Gesamtabchluss		-2.121.847,61 €

7. Bestätigungsvermerk

Der Gesamtabchluss zum 31.12.2020, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtfinanzrechnung, Gesamtanhang sowie Gesamtrechnenschaftsbericht wurde unter Beachtung der §§ 112 und 113 GemO einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Inventur, das Inventar, die Buchführung und Rechnungslegung, die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die Sicherheitsstandards und die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände waren nicht Gegenstand der Prüfung.

Geprüft wurde, ob die gesetzlichen Bestimmungen, die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen eingehalten wurden.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss nebst Anhang unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Gesamtlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld einschließlich der

verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt worden.

Im Rahmen der prüferischen Durchsicht wurden die Nachweise für die Angaben in Buchführung, Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss nebst Gesamtanhang den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt im Wesentlichen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage.

In den einzelnen Lageberichten sind die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt. Es gibt keine Gründe die es rechtfertigen würden, den Gesamtabchluss sowie dessen Anlagen in der vorliegenden Form nicht dem Stadtrat vorzulegen und anschließend zu veröffentlichen.

Mayen, den 21. Januar 2022

Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

gez.

Peter Loser

(Dipl. Verwaltungswirt)

Anlage 1 Erläuterung der Strukturkennzahlen zum Gesamtabchluss

Kapitalstruktur, wirtschaftliche Gesamtsituation

Aufwandsdeckungsgrad $\frac{\text{Ordentliche Erträge}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} \cdot 100$

Der Aufwandsdeckungsgrad zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Eigenkapitalquote 1 $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \cdot 100$

Die Höhe der Eigenkapitalquote ist ein Indiz für die finanzielle Stabilität eines Unternehmens. Grundsätzlich ist eine niedrige Eigenkapitalquote negativ zu werten, da mit ihr die Gefahr der

Überschuldung steigt. Vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer wird allgemein eine Eigenkapitalquote von 30-40 Prozent empfohlen.

In der kommunalen Praxis gibt es jedoch teilweise erhebliche Abweichungen von diesem empfohlenen Wert. Grundsätzlich ist eine im Zeitablauf sinkende Eigenkapitalquote, die den Wert von 30 Prozent nachhaltig unterschreitet, als negativ zu werten.

Der Wert sollte möglichst hoch sein. Richtwert zwischen 30 – 40 %.

Eigenkapitalquote 2 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo})}{\text{Bilanzsumme}} * 100$

Sie stellt den Anteil des sogenannten wirtschaftlichen Eigenkapitals am Gesamtkapital dar. Da bei Kommunen die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird hier die Wertgröße Eigenkapital um diese langfristigen Sonderposten erweitert.

Anlagendeckungsgrad 2 $\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sopo} + \text{Zuwendungen/Beiträge} + \text{langfristig. Fremdkapital})}{\text{Anlagevermögen}} * 100$

Diese Kennzahl gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert sind. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital dem Anlagevermögen gegenübergestellt.

Zur Vermögenslage

Aus der Struktur des Vermögens können Rückschlüsse auf die Kapitalintensität und die kurzfristige Liquidierbarkeit des Vermögens gezogen werden.

Demnach bezieht sich die Analyse der Vermögenslage auf die Struktur der Aktivseite der Bilanz.

Anlagenvermögensintensität $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$

Die Kennzahl Anlagenvermögensintensität stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Gemeinde entspricht. Eine hohe bzw. steigende Anlagenintensität wird in der freien Wirtschaft als verlustbringend interpretiert. Der hohe Anteil des Anlagevermögens verursacht nämlich über die Abschreibungen einen hohen Fixkostenanteil. In den kommunalen Einrichtungen liegen naturgemäß hohe Anlagenintensitäten vor. Grundsätzlich ist eine hohe Anlagenintensität der Normalfall und daher nicht negativ zu beurteilen. Der Prozentsatz ist in der Regel hoch und liegt bei Kommunen i.d.R. über 80 %.

Infrastrukturquote $\frac{\text{Infrastrukturvermögen}}{\text{Bilanzsumme}} * 100$

Die Quote stellt ein Verhältnis zwischen dem Infrastrukturvermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Das Infrastrukturvermögen ist in den Kommunen unveräußerbares Vermögen. Diese Kennzahl gibt an, in welchem Umfang Vermögenswerte durch Infrastruktureinrichtungen langfristig gebunden sind. Das Infrastrukturvermögen wirkt sich durch erhöhte Folgeaufwendungen belastend auf die Abschlüsse aus. Zum Infrastrukturvermögen zählen Grund und Boden, Brücken, Tunnel und sonstige ingenieurtechnische Anlagen, Straßennetz, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen und sonstige Bauten für Anlagen der Infrastruktur. Der Wert ist i.d.R. hoch.

Abschreibungsintensität $\frac{\text{Bilanzielle Abschreibung auf Anlagevermögen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$

Abschreibungen stellen nicht-zahlungswirksamen Ressourcenverbrauch und (längerfristig) den überwiegenden Anteil der "Buchaufwendungen" dar. Da Abschreibungen überwiegend aus realisierten

Investitionsmaßnahmen entstehen, stellt diese Kennzahl eine Größe zur Beurteilung des langfristig wirksamen Ressourcenverbrauchs dar. Sie zeigt an, in welchem Umfang der Konzern durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Fremdkapitalquote $\frac{\text{Fremdkapital (Verbindlichkeiten)} * 100}{\text{Gesamtkapital}}$

Bei dieser Verschuldungsquote ist ein niedriger Wert vorteilhaft. Ein steigender Wert verursacht höhere Zinsaufwendungen, die erwirtschaftet werden müssen. Zudem steigt die Abhängigkeit von externen Kapitalgebern.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zur Ertragslage

Personalintensität $\frac{\text{Personalaufwendungen (incl. Versorgung)}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen machen einen erheblichen Anteil an den Gesamtaufwendungen aus. Das spricht für die Beachtung dieser Kennzahl - vor allem auch deshalb, weil die Reduzierung von Personalaufwendungen i. d. R. nicht kurzfristig möglich ist.

Auf der anderen Seite sind interkommunale Vergleiche auf Basis dieser Kennzahl schwierig. Zum einen ist eine Differenzierung nach Größenklassen und Gebietskörperschaftsebenen notwendig und zum anderen ergeben sich Vergleichbarkeitsprobleme aufgrund unterschiedlicher Aufgabenübertragungen an Dritte.

Die Interpretation der Kennzahl ist insgesamt schwierig. Eine niedrige Quote ist daher nicht notwendigerweise ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote wird bzw. kann in vielen Fällen zu Qualitätsminderung führen.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Sach- u. Dienstleistungsintensität $\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} * 100$

Die Sach- und Dienstleistungsquote zeigt das Verhältnis zwischen den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen.

Eine hohe Sach- und Dienstleistungsquote bedeutet oftmals, dass viele Dienstleistungen fremd bezogen werden müssen und dafür kein Personal vorgehalten werden muss.

Der Wert sollte möglichst niedrig sein.

Zuwendungsertragslage $\frac{\text{Zuwendungen, allg. Umlagen u. sonstige Transferleistung}}{\text{ordentliche Erträge}} * 100$

Die Kennzahl zeigt in welchem Verhältnis die Zuwendungen, allg. Umlagen und sonstigen Transferleistungen zu den ordentlichen Erträgen stehen.

Zuwendungsaufwandslage $\frac{\text{Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$

Die Kennzahl zeigt in welchem Verhältnis die Zuwendungen, Umlagen und sonst. Transferaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen stehen.

Zinslastquote $\frac{\text{Finanzaufwendungen}}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} * 100$

Die Zinslastquote zeigt auf, welche zusätzliche Belastung zu den ordentlichen Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit besteht.

Der ermittelte Wert ist zur Kenntnis zu nehmen.